

Fakultät:	Wirtschaftswissenschaften		
Studiengang:	Wirtschaftsingenieurwesen		
Abschlussgrad:	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Diplom (FH)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Master:	<input checked="" type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i>	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i>
Bezeichnung:	Master of Science	Studiengang-Nr.:	W72
Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium
	<input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	3 Semester		

Anlass der Akkreditierung

<input type="checkbox"/> Überprüfung (nach 7 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät		
<input checked="" type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang		
Geplante Erst-Im- matrikulation:	Sommersemester 2016	Leitidee & Konzept vom (Datum):	12.01.2015

Vorliegende Gremienbeschlüsse

Beschluss / Gremium	Datum
Gutachten des Fachbeirats der Fakultät	09.10.2015
Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung im Fakultätsrat	10.11.2015
Empfehlung zur Genehmigung der Kommission Lehre und Studium	13.10.2015
Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung durch das Rektorat	24.11.2015

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science) wurde mit 1 Auflage und 2 Empfehlungen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bei fristgerechter Umsetzung der Auflage bis zu einer wesentlichen Änderung oder längstens bis zum 28.02.2023.

Umsetzung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt (geprüft durch: Senat, Fachbeirat).

Unternehmen müssen in immer kürzeren Zyklen Produkte auf den Markt bringen um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Dabei sind gleichzeitig Marktaktivitäten, die Produktion sowie die technische Entwicklung eines Unternehmens zielgerichtet zu steuern. Zudem ist durch eine Verknappung der Ressourcen in den Bereichen Material, Personal und Energie eine ressourcenschonende Leistungserstellung notwendig. In diesem Spannungsfeld werden im Studiengang vertiefende Kenntnisse im Bereich der Querschnittsfunktionen und des Managements von Schnittstellen vermittelt. Aus diesem Grund ist die fachliche Ausrichtung des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesens das Produkt- und Ressourcenmanagement.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen können Märkte analysieren, eine Produktstrategie generieren und Produkthanforderungen in Cross-funktionalen Teams ermitteln. Sie können Markteinführungen steuern und den Produkterfolg kontrollieren. Dazu können sie die Unternehmensorganisation ressourceneffizient und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet einstellen sowie übergreifend Produktionsstätten ressourcenschonend gestalten. Sie können den Einkauf von Energie sowie den Energieeinsatz in der Produktion, in der Gebäudetechnik sowie einer kompletten internationalen Supply Chain bewerten und optimieren. Dazu werden erweiterte Kompetenzen im Bereich des Prozessmanagements, des Product Lifecycle Managements und des ressourcenbasierenden Produktions- und Energiemanagements erworben. Innovationsprozesse können initiiert und controlled werden. Methoden zur strategischen Unternehmens- und Personalführung sowie zum internationalen Multi-Projektmanagement werden können angewendet werden.

Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Die Absolventen können komplexe Aufgabestellungen in Teilaufgaben gliedern und diese in einer internationalen Arbeitsteilung sowohl eigenverantwortlich als auch in einem Team ausführlich bearbeiten und auswerten. Sie haben die Fähigkeiten bei umfangreichen Daten die notwendigen Informationen daraus zu generieren und fundierte Entscheidungen zu treffen. Auch bei unvollständigen Informationen können sie Lösungen generieren. Es kann eine Priorisierung von Aufgaben in Hinblick auf die strategische Unternehmensausrichtung getroffen werden. Eine Beurteilung von Sachlagen kann unter der Berücksichtigung verschiedener Beurteilungsmaßstäbe im Bereich Ökonomie, Ökologie, Ethik, technische Umsetzbarkeit und Innovationspotential erfolgen. Arbeitsergebnisse können umfangreich auf Deutsch und Englisch einem internationalen Team präsentiert werden. Die Absolventen besitzen die Fähigkeit, Ideen in Unternehmen zu generieren oder daran mitzuwirken und diese Ideen unter Einbeziehung verschiedener Bereiche in einem Unternehmen zur Marktreife zu bringen. Bei Zielkonflikten von Kennzahlen, Personen oder Personengruppen können sie methodisch eine Lösung herbeiführen. Typische Zielkonflikte sind z.B. die Umsetzung von Investitionen zur Energieeinsparung bei langen Amortisationszeiten oder die Einführung von ressourcenschonenderen Transporten bei Zunahme der Transportzeit.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Auswirkung unternehmerischen Handelns kann lokal und auch global anhand verschiedener Kriterien unter Berücksichtigung der Aspekte von Mitarbeitern in Unternehmen, der Unternehmenskultur, der Umwelt, der Gesellschaft und der ökonomischer Zielsetzung abgeschätzt werden. Dieses beinhaltet insbesondere die Abschätzung der Auswirkung auf internationale Wertschöpfungsnetzwerke.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Absolventen können Anforderungen verschiedener Anspruchsgruppen an ihre Person einordnen. Sie besitzen Empathie insbesondere gegenüber Mitarbeitern. Auch in Stresssituationen und bei häufig wechselnden Anforderungen können Sie zielgerichtet und lösungsorientiert arbeiten. Das Auftreten gegenüber Externen wie Kunden und Lieferanten ist sicher. Innerhalb des Unternehmens können die Absolventen sich auch gegen Widerstände durchsetzen. Sie können komplexe technisch-wirtschaftliche Zusammenhänge verständlich und zielgruppenorientiert gegenüber Dritten formulieren

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die formulierten Qualifikationsziele des Studienganges und deren Umsetzung auf Ebene der Module wurden durch den Fachbeirat der Fakultät in der Sitzung vom 09.10.2015 anhand der formulierten Studiengangziele, der Modulbeschreibungen und der Übersicht der Modulverteilung (Qualifikationsmatrix) geprüft. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Insgesamt ist durch die Modulbeschreibungen hinreichend klar definiert, welche Befähigung die Studierenden erlangen sollen und wie sie auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Die Entwicklung des Studiengangkonzeptes erfolgte unter Einbeziehung der Berufspraxis, der Studierendenvertretung sowie der Studierenden.

Empfehlung: *Neue Konzepte und Herausforderungen des Mittelstandes sollen laufend Eingang in die Lehrinhalte finden und sichtbar gemacht werden (aktuell z.B. Web4.0). Die Sensibilisierung der Studierenden für Innovationsentwicklungen soll weiter gestärkt werden*

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen stellt eine Weiterführung grundständiger Studiengänge dar. Er ist als konsekutives Angebot insbesondere für Absolventen des fakultätseigenen Bachelor-Studienganges angelegt und befähigt zur Promotion. Leistungsstarke Studierende sollen so für die Forschungsbereiche der Fakultät gewonnen und bereits im Rahmen eines Teilzeitstudiums oder der Masterarbeit eingesetzt werden. Gleichzeitig bietet der Studiengang durch die Öffnung für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen die Möglichkeit, die Studierendenzahl zu erhöhen.

Die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde durch den Fachbeirat anhand der Modulbeschreibungen und Diskussion mit Fakultätsvertretern geprüft und bestätigt.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern bei 90 ECTS den strukturellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Als konsekutiver Studiengang vermittelt er aufbauend auf dem Wissensstand der Bachelor-Ebene eine

Wissensverbreiterung und -vertiefung und fördert insbesondere durch die Masterarbeit die selbständige Anwendung und Reflexion vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Forschung. Studierende werden befähigt, Wissen in neuen und komplexen Zusammenhängen anzuwenden diese Lösungen kritisch zu reflektieren. Die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen zu Kommunikation und Kooperation sowie einem reflektierten wissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis wird auf Master-Ebene fortgeführt.

Die Einhaltung der Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde anhand der im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Verfahren und Checklisten geprüft, begründete Abweichungen (Module mit weniger als 5 ECTS oder länger als 1 Semester) wurden in der Kommission Lehre und Studium diskutiert.

Der Masterstudiengang entspricht den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Einhaltung wurde durch den Fachbeirat und die Kommission Lehre und Studium geprüft.

3. Studiengangskonzept

Kriterium 2.3 ist mit Auflage erfüllt. (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium)

Das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium ergibt sich gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der HTW Dresden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgen die ersten beiden Studiensemester in Form von Präsenz- und Selbststudium. Im dritten Studiensemester wird eine Masterarbeit vorzugsweise in einem Unternehmen angefertigt und mündlich verteidigt. Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.

Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich

praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

Das Studiengangkonzept gliedert sich Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur individuellen Spezialisierung und die über ein Studiensemester zu bearbeitende Masterarbeit.

Es werden Vorlesungen, Übungen, Praktika, Projekte und Referate angeboten.

Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens alternativ ein wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Hochschulabschluss. Bewerber mit ingenieurwissenschaftlichem ersten Hochschulabschluss außerhalb des Wirtschaftsingenieurwesens haben eine zweijährige Berufserfahrung vornehmlich im betriebswirtschaftlichen Bereich nachzuweisen. Bewerber mit einem rein betriebswirtschaftlichen ersten Hochschulabschluss haben eine zweijährige Berufserfahrung vornehmlich im ingenieurwissenschaftlichen Bereich nachzuweisen. Zugangsvoraussetzung zum Studium ist darüber hinaus der Nachweis von Sprachkenntnissen der Englischen Sprache mindestens auf dem Level B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Erreicht die aus dem Bachelorabschluss erworbene und im Masterstudium zu erwerbende ECTS-Credits-Anzahl in der Summe nicht 300, sind die gegebenenfalls fehlenden Kompetenzen nachzuweisen. Fehlende Kompetenzen können durch innerhalb oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dabei ist nicht die Anzahl von 300 ECTS-Credits sondern das Vorliegen der für das Masterstudium notwendigen Kompetenzen maßgeblich. Über das Fehlen sowie über die Anerkennung daraufhin nachgewiesener entscheidet der Prüfungsausschuss.

Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet für den Studiengang ein Auswahlverfahren statt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Auswahlordnung der HTW Dresden. Der Zugang ist ebenso für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ohne Nachteile sichergestellt. Die Informationen zum Studiengang und zum Bewerbungsprozess werden auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.01) bereitgestellt.

Den Hochschulzugang allgemein sowie die Immatrikulation ausländischer Studienbewerber regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule auf Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG).

Auflage: *Um eine adäquate Arbeitsbelastung der Studierenden zu gewährleisten, sind die Module im Wahlpflichtbereich auf 5 ECTS zu harmonisieren (möglichst inkl. ET Fächer). Die Umsetzung der Auflage ist innerhalb neun Monaten der Kommission Lehre und Studium nachzuweisen. – umzusetzen bis 13.07.2016 – Prüfung durch Kommission Lehre und Studium:*

In der Kommissionssitzung vom 01.06.2016 wurde die Auflage aus dem Rektoratsbeschluss vom 24.11.2015 nach eingehender Diskussion in eine Empfehlung umgewandelt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs W72m2016 nach den Qualitätskriterien der HTW Dresden bleibt damit bis zu

¹ Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

einer wesentlichen Änderung des Studiengangs oder längstens bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 erhalten.

4. Studierbarkeit

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium inkl. Stellungnahme Fachschaftrats).

Für den Studiengang sind gemäß den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Zugangsvoraussetzungen definiert (vgl. 3.). Das Studieren ist nach individuellem Teilzeitmodell gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium vom 17.08.2015 der HTW Dresden möglich.

Als konsekutiver Masterstudiengang baut der Studiengang auf einem einschlägigen Bachelorabschluss und den damit erworbenen Qualifikationen auf. Für Abschlüsse aus 6- semestrigen Bachelorstudiengängen existiert eine Öffnungsklausel, die den Erwerb fehlender Kompetenzen regelt (vgl. Punkt 3) und so das Studium für Studierende mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen ermöglicht.

An der HTW Dresden gelten zur Gewährleistung einer adäquaten Prüfungsdichte Vorgaben im Rahmen der Muster-Prüfungsordnungen. Diese werden durch den Studiengang eingehalten.

Für ausgewählte Module mit vermuteter hoher studentischer Arbeitsbelastung wurden der Kommission Lehre und Studium die Workloadberechnungen durch die Fakultät vorgestellt. Die Berechnungen des Workloads sind aus Sicht der Kommission Lehre und Studium plausibel, in einigen Fällen erfolgte auf Hinweis der Kommission Lehre und Studium eine Überarbeitung der Module und eine Reduktion der Prüfungsbelastung noch vor Inkraftsetzung der Studiendokumente.

Den Studierenden steht ein umfangreiches Angebot an Beratungsleistungen zur Verfügung, welches sich über die Fachberatung in den Fakultäten, die allgemeine, zentrale Studienberatung, Beratung und Unterstützungsangebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung und die Betreuung des Übergangs in den Beruf erstreckt. Das an der HTW Dresden vorhandene Beratungsangebot wird durch das externe Beratungsangebot des Studentenwerks Dresden ergänzt. Die allgemeine Studienberatung ist die zentrale Anlaufstelle für Beratungsanliegen rund um das Studium: Wahl des geeigneten Studienganges aus dem Studienangebot der HTW Dresden, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalt und Aufbau der einzelnen Studiengänge, Unterstützung Studierender zum erfolgreichen Studienverlauf, Hilfe in individuellen Lebens- und Studiensituationen, z. B. bei Elternschaft im Studium und Studium mit Krankheit oder Behinderung. Zudem ist eine zentrale Ansprechperson für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung benannt und kommuniziert.

5. Prüfungssystem

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt (geprüft durch: Kommission Lehre und Studium).

Die fachliche und konzeptionelle Passung von Qualifikationszielen und Prüfungen erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat. Die Einhaltung der formalen Richtlinien wird durch die Verwendung der Muster-Prüfungsordnungen an der Hochschule sichergestellt und durch die Kommission Lehre und Studium geprüft.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung (§ 9 Abs. 3) und für Studierende mit familiären Pflichten (§ 9 Abs. 4) verankert. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die laut Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen. Dazu stellt der Studierende einen formlosen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss, in dem er begründet, welche Prüfungsleistungen er wegen seiner Behinderung, Krankheit oder familiären Verpflichtungen nicht wie gefordert erbringen kann. Der Prüfungsausschuss entscheidet gemeinsam mit dem Prüfer, wie die Prüfungsleistung stattdessen (nach Art, Zeit und Ort) erbracht wird.

Die Prüfungsordnung wurde vor Genehmigung juristisch geprüft.

Empfehlung: *Bei mehreren Teilprüfungen soll die Kombination der Prüfungsleitungen sicherstellen, dass die Inhalte des Moduls vollumfänglich nachgewiesen wird.*

6. Studiengangbezogene Kooperationen

Kriterium 2.6 nicht einschlägig.

Es existieren keine Kooperationen zur Durchführung des Studienganges.

7. Ausstattung

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Rektorat).

Der Studiengang benötigt keine wesentlich über die Ausstattungen der Vorläuferstudiengänge hinausgehenden Ressourcen. Die notwendigen Ressourcen zur Durchführung des Studienganges wurden im Senat, im Rektorat und im Fachbeirat diskutiert. Die technische Ausstattung wurde durch die Mitglieder des Fachbeirates bewertet. Derzeit stehen 19 Professuren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften an der HTW DD zur Verfügung. Innerhalb der nächsten Monate soll dies auf 22 Professuren aufgestockt werden. Insgesamt gibt es 10 Lehrgebiete. Diese teilen sich auf die Professoren auf, so dass ebenfalls Vertretungen abdeckt werden. Dadurch ist eine breite Ausrichtung der fachlichen Themen bzw. Forschungsgebiete gewährleistet. Darüber hinaus wird durch die Überschneidung des Wahlpflichtbereichs mit anderen Masterstudiengängen der Fakultät die Überlast reduziert

Vorliegende Hinweise der Stunden- und Raumplanung und des Prüfungsamtes wurden bei der Entwicklung des Studienganges beachtet. Unter der Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurde für den Studiengang eine jährliche Aufnahmekapazität von 20 festgesetzt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals stehen insbesondere die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen allen Lehrenden der Hochschule offen. Ein Teil der Angebote wird auch in den Räumen der Hochschule durchgeführt. Die fachliche Qualifizierung wird durch die Fakultät gefördert und insbesondere über die Fachveranstaltungen realisiert.

8. Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).

An der HTW Dresden werden Studiengangdokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienablauf- und Prüfungsplan) grundsätzlich über eine zentrale Datenbank im Internet bereitgestellt:

<https://www.htw-dresden.de/de/studium/studierende/studiengaenge.html>

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert und auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0) veröffentlicht, vgl. Ausführungen unter 3, 4 und 5.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Die Ergebnisse der Einrichtung und Änderung von Studiengängen werden in den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTW Dresden ist dabei eng an das Genehmigungsverfahren gekoppelt. Grundsätzlich sind keine gesonderten internen Akkreditierungsverfahren vorgesehen, die losgelöst von Änderung oder Einrichtung von Studiengängen vorgenommen werden. Eine Ausnahme greift hier nur, wenn ein Studiengang länger als 7 Jahre nicht wesentlich geändert wurde.

Durch regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist sichergestellt, dass alle laufenden Studiengänge den internen und externen Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Entwicklung der Studiengänge der Hochschule wird jährlich anhand eines definierten Kennzahlensets erhoben und bewertet. Die Ergebnisse werden gemeinsam durch den Prorektor Lehre und Studium, den jeweiligen Dekan und die Studiendekane persönlich besprochen und ausgewertet. Die Ergebnisse liegen den Gremien (Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium, Rektorat) während des Begutachtungsprozesses vor. Evaluationen werden gem. der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt. Dabei wird insbesondere der von den Studierenden aufgewendete Workload für ein Modul zum Abgleich mit der berechneten Arbeitsbelastung erfragt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Kriterium 2.10 nicht einschlägig.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).

Die HTW Dresden ist seit 2014 mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Damit hat sich die Hochschule verpflichtet, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alle Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu unterstützen. Dazu gehören flexible Studienmodelle, die Weiterentwicklung des E-Campus und der familiengerechten Infrastruktur.

Die HTW Dresden unterstützt ausdrücklich die Initiative der Hochschulrektorenkonferenz "Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit". Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen für Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt und die Ansprechpartner/-innen benannt.

Ergebnisbericht zur Studiengangakkreditierung W72m2016 Wirtschaftsingenieurwesen



Die für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zur Verfügung stehenden Ansprechpartner/-innen und inklusiven Maßnahmen mit dem Ziel der organisatorischen und infrastrukturellen Barrierefreiheit werden ebenfalls auf den Webseiten veröffentlicht.

HTW Dresden

Prorektorat Lehre und Studium

November 2016